



Urlaub zu vermieten.

Hundegesetz Dänemark

Für alle Hunde in Dänemark gelten folgende Regeln:

- In Wäldern herrscht ganzjährig Leinenpflicht.
- An den Stränden gilt die Leinenpflicht vom 1. April bis 30. September.

Das **Hundegesetz in Dänemark wurde am 01. Juli 2014 entschärft**. So ist es nun wieder verboten, dass Landeigentümer herrenlose oder streunende Hunde auf ihrem Grund und Boden erschießen dürfen. Dies schützt also frei laufende Hunde, die sich eventuell mal verirren. Eine weitere Entschärfung betrifft das Vorgehen bei einem Beissvorfall. Sollte Ihr Hund in einem Beissvorfall verwickelt sein, haben Sie als Hundebesitzer das Recht einen Sachverständigen hinzuzuziehen, der über weitere Schritte entscheidet. Vor dieser Entschärfung hatte die Polizei das Recht über eine Einschläferung zu entscheiden. **Dies ist nun nicht mehr der Fall.**

Somit sind die gesetzlichen Bestimmungen für Hunde in Dänemark denen in Deutschland sehr ähnlich.

Einreisebedingungen für Ihren Hund:

- Ihr Hund ist gechippt,
- hat einen EU-Heimtierausweis
- und eine gültige Tollwutimpfung.

In Dänemark sind folgende Hunderassen verboten, wenn sie nach dem 17. März 2010 angeschafft wurden:

- Amerikanische Bulldogge
- Amerikanischer Staffordshire Terrier
- Boerboel
- Dogo Argentino
- Fila Brasileiro
- Kangal
- Kaukasischer Ovtcharka
- Pitbull Terrier
- Sarplaninac
- Südrussischer Ovtcharka
- Tornjak
- Tosa Inu
- Zentralasiatischer Ovtcharka

Dieser Liste werden keine weiteren Rassen hinzugefügt. Das Verbot gilt auch für Kreuzungen der betreffenden Hunderassen. Der Hundebesitzer ist dafür verantwortlich Rasse, Typ und Zeitpunkt der Anschaffung zu dokumentieren. Hunde dieser Rassen müssen an einer max. 2m langen Leine geführt werden und einen Maulkorb tragen. Von der Leine dürfen sie nur in gekennzeichneten Hundewäldern gelassen werden. Hier gilt weiterhin die Maulkorbpflicht. Die Polizei hat hier weiterhin das Recht, Hunde die nach dem 17. März 2010 angeschafft wurden und somit verboten sind, einschläfern zu lassen.